

Vorwort

Nach dem »launch« des Grazer Energierechtstages vor einem Jahr konnte am 19. April 2012 die Folgeveranstaltung präsentiert werden. Schon die erste Tagung war sehr gut angenommen worden und der Teilnehmerkreis des zweiten Grazer Energierechtstags hat gezeigt, dass auch die diesjährige Veranstaltung auf großes Interesse gestoßen ist. Dieses Mal hat uns die Energie Steiermark, die auch ganz überwiegend die Veranstaltung gesponsert hat, in den Vorstandssaal ihres Hauses eingeladen.

Gerade im Energierecht ist die Verbindung von Universität und Praxis besonders wichtig. Energierecht ist kein Rechtsgebiet, das isoliert in den Amtsstuben der Ministerien entsteht. Es ist eine Querschnittsmaterie – durch Europarecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Umweltrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Zivilrecht – und etabliert sich derzeit als eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin. Diese Disziplin entsteht nicht am Reißbrett, sondern – ganz dem Governance-Gedanken verpflichtet – unter Einbindung aller Akteure, der Energieversorgungsunternehmen, europäischer und nationaler Behörden, Verbraucher, Umweltschutzorganisationen, Wissenschaftler und anderen.

Auf dem zweiten Grazer Energierechtsrechtstag wurden zwei Schwerpunkte gesetzt: Ökostrom und Gas. Ökostrom ist eigentlich nur ein Teil einer ganz großen Offensive, die die Europäische Union schon vor Jahren gestartet hat. In der 20-20-20 Strategie geht es darum, dass bis zum Jahr 2020 20% weniger Treibhausgasemissionen entstehen sollen, der Anteil von erneuerbaren Energien auf 20% und die Energieeffizienz auf 20% steigen sollen.

Werden diese Ziele erreicht werden? Hier gibt es widersprüchliche Meldungen der Kommission. Grundlegender aber ist die Frage: Sind diese Benchmarks nur gesetzt worden, weil die Formel 20-20-20 so schön einprägsam ist oder stehen konkrete wissenschaftliche oder volkswirtschaftliche Erkenntnisse dahinter?

Die Förderung von Ökostrom jedenfalls ist ein Teil dieser Strategie. Und dabei geht es nicht nur um die Umwelt: Die Energieimportabhängigkeit der EU beträgt mehr als 50%. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien kann die Importabhängigkeit gemildert werden. In einem Binnenmarkt für Energie ist das eine europäische Aufgabe.

Auf dem zweiten Grazer Energierechtstag haben wir uns über die neuesten Entwicklungen aus Brüssel unterhalten und über die Ökostromförderung in Österreich, die – wie in den meisten europäischen Ländern - durch Einspeisetarife erfolgt, ggf. unterstützt durch staatlichen Subventionen. Ferner hat es einen update zur Rechtsprechung im Energierecht gegeben.

Um das Gasrecht ist es im zweiten Schwerpunktthema gegangen. Zuerst um das Entry-Exit-Modell, das - basierend auf einem »virtuellen Handlungspunkt« – schon etwas Spiritistisches an sich hat, sodann um Fragen der Enteignung nach GWG und ELWOG.

Ein breites Panoptikum durch das Energierecht also und es ist eine große Freude für uns Veranstalter, Herr Dr. Kranz, Herr Mag. Wolfart und die beiden Herausgeber dieses Tagungsbandes, gewesen, dass wieder sehr interessante und in der energy community exzellent ausgewiesene und sehr geschätzte Experten des Energierechts - Behördenmitarbeiter, Rechtsanwälte, Wissenschaftler und Unternehmensjuristen - aus Brüssel und aus Österreich gewonnen werden konnten. Diese Mischung aus allen »Akteuren des Energiesektors« hat sich nicht nur vergangenes Jahr bewährt - sie soll auch eines unserer Markenzeichen bleiben.

Energierecht ist eine Materie, die dauerhaft im Umbruch ist. Eine gewisse Kurzlebigkeit ist den Fragen und Antworten immanent. Umso wichtiger ist es – und das ist eine zentrale Aufgabe der Wissenschaft in Umbruchzeiten – dogmatische Orientierung zu geben, die tagesaktuellen Themen auf der Grundlage entwickelter Dogmatik zu beantworten und freilich auch neue Dogmatik zu entwickeln

In diesen »Alles-fließt-Zeiten« soll unser Tagungsband ein stabiler Pfeiler sein, in dem die Referate, die gehalten und diskutiert wurden, zusammengefasst erhalten bleiben: Nicht nur für die »Nachwelt«, sondern auch für jeden einzelnen selbst zum Nachblättern und Nachlesen.

Für die finanzielle Unterstützung der Publikation dieses Tagungsbandes bedanken wir uns bei der Energie Steiermark, bei bpv Hügel Rechtsanwälte OG und bei der Karl-Franzens-Universität Graz. Dem Jan Sramek Verlag danken wir für die umsichtige Abwicklung des Publikationsprozesses, Herrn Ass.-Prof. Dr. Schnedl, Fr. Dr. Pirstner-Ebner, Fr. Mag. Gotthard und Fr. Pail für Ihre Hilfe bei der Erstellung des Tagungsbandes.